



Niederschrift

über die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Stakendorf (STAKE/FA/01/2019) vom 12.11.2019

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Jens Löptien

Mitglieder

Herr Klaus Fischer

Herr Ties Kleingarn

Herr Norbert Rohwedder

Gäste

Herr Ernst Hansen

Herr Marten Muhs

Herr Dirk Stoltenberg-Frick

Bürgermeister

Gemeindevertreter

Gemeindevertreter

Beginn: 19:00 Uhr

Ende 19:20 Uhr

Ort, Raum: 24217 Stakendorf, Dorfstr. 30, "Alte Schule"

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 1. | Eröffnung und Begrüßung | |
| 2. | Jahresrechnung 2018 | STAKE/BV/033/2019 |
| 3. | 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 | STAKE/BV/044/2019 |
| 4. | Gebührenkalkulation Schmutzwasser für den Kalkulationszeitraum 2020-2022 | STAKE/BV/039/2019 |
| 5. | Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Stakendorf vom 01.01.2020 (Benutzungsgebührensatzung) | STAKE/BV/040/2019 |
| 6. | Bekanntgaben und Anfragen | |

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

**TO-Punkt 2: Jahresrechnung 2018
Vorlage: STAKE/BV/033/2019**

Die Jahresrechnung für das Jahr 2018 liegt zur Beratung vor. Die Haushaltsrechnung 2018 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 1.095.920,82 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 1.095.920,82 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
		Verwaltungshaushalt
Soll-Einnahmen:	726.200 €	832.694,65 €
Soll-Ausgaben:	726.200 €	832.694,65 €
		Vermögenshaushalt
Soll-Einnahmen:	403.400 €	263.226,17 €
Soll-Ausgaben:	403.400 €	263.226,17 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2018 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte Abschlussverbesserung in Höhe von insgesamt 126.845,28 EUR, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	69.300,00 EUR	69.348,27 EUR	-48,27 EUR
Kreditaufnahme	131.000,00 EUR	4.106,45 EUR	126.893,55 EUR
Saldo			126.845,28 EUR

Die allgemeine Rücklage wurde mit der Jahresrechnung 2018 vollständig aufgelöst.
Der Schuldenstand beträgt 645.280,26 €

Die Jahresrechnung 2018 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 53.461,80 €. Eine Übersichtsliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 7 der Jahresrechnung 2018 dargestellt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2018.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 53.461,80 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt.

Stimmberechtigte: 4			
Ja-Stimmen: 4	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 3: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2019
Vorlage: STAKE/BV/044/2019

Im Entwurf wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Stakendorf mit dem Nachtragshaushaltsplan zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Verwaltungshaushalt weist dabei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 793.400 € aus. Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben in einer Größenordnung von je 246.300 EUR veranschlagt worden. Dementsprechend liegt mit diesem Etat-Entwurf ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenes Zahlenwerk vor.

Der investive Teil des Etats, d.h. der Vermögenshaushalt, weist Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 122.000 EUR aus.

Die Höhe der Hebesätze für die Realsteuern ändert sich mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Stakendorf nicht.

Die Gründe, die das Aufstellen eines Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2019 erfordern, sind ausführlich im Vorbericht des Nachtrages erläutert. Um Wiederholungen zu vermeiden wird an dieser Stelle auf den Vorbericht verwiesen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit dem Nachtragshaushaltsplan und den Anlagen sowie das Investitionsprogramm gemäß Entwurf zu beschließen.

Stimmberechtigte: 4			
Ja-Stimmen: 4	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Gebührenkalkulation Schmutzwasser für den Kalkulationszeitraum 2020-2022
Vorlage: STAKE/BV/039/2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stakendorf hat auf ihrer Sitzung am 21.12.2016 (STAKE/GV/01/2016) unter dem Tagesordnungspunkt 7 bei unveränderter Grundgebühr von 90,00 € eine Verbrauchsgebühr von 1,00 €/m³ Schmutzwasser für den Kalkulationszeitraum 2017 - 2019 beschlossen.

Der Kalkulationszeitraum endet somit zum 31.12.2019.

Die für den Kalkulationszeitraum 2017 – 2019 zu Grunde liegende Gebührenkalkulation beinhaltete Unterhaltungsaufwendungen für die Schmutzwasserbeseitigung von jährlich 4.000 €. Die tatsächlichen Unterhaltungsaufwendungen der Jahre 2017 und 2018 überstiegen den angenommenen Betrag jedoch deutlich (2017 = 8.575,14 €; 2018 = 11.838,81 €). Eine Gebührendeckung konnte somit nicht mehr realisiert werden. Der Verlustvortrag, der in der kommenden Kalkulationsperiode auszugleichen ist, beläuft sich per 31.12.2018 auf 10.535,06 €.

Die beigefügte Gebührenkalkulation ist für den Kalkulationszeitraum 01.01.2020 - 31.12.2022 erstellt worden.

Unter Berücksichtigung des Verlustausgleiches sowie der Anpassung der laufenden Unterhaltungsaufwendungen auf 10.000 €/a ergibt sich ab 01.01.2020 eine kostendeckende Verbrauchsgebühr von 1,39 €/m³, mithin eine Erhöhung von 39 Cent/m³.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die beigefügte Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2020 – 31.12.2022 mit einer unveränderten Grundgebühr von 90 ,00 € sowie einer Verbrauchsgebühr von 1,39 €/m³ Schmutzwasser.

Stimmberechtigte: 4			
Ja-Stimmen: 4	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 5: Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Stakendorf vom 01.01.2020 (Benutzungsgebührensatzung)
Vorlage: STAKE/BV/040/2019**

Nach § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) dürfen kommunale Abgaben nur aufgrund einer Satzung erhoben werden.

Diese Satzung verliert, sofern sie nicht für eine kürzere Geltungsdauer erlassen ist, zwanzig Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit.

Die Gemeinde Stakendorf erhebt derzeit Schmutzwassergebühren nach ihrer Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Stakendorf (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 21. September 2004, die rückwirkend am 01. August 2002 in Kraft getreten ist. Insofern verliert diese Satzung spätestens mit Ablauf des 31.Juli 2022 ihre Gültigkeit.

Damit würde die bestehende Satzung nicht mehr den vollen neuen Kalkulationszeitraum vom 01.Januar 2020 – 31.Dezember 2022 abdecken.

Der Erlass einer neuen Satzung bereits zum 01.Januar 2020 scheint daher sinnvoll zu sein.

Die neue Satzung, die als Anhang dieser Vorlage beigefügt ist, wurde auf der Grundlage der Mustersatzung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages gefertigt.

Über die Festsetzung der Verbrauchsgebühr nach § 5 Abs. 1 liegt der Gemeindevertretung eine gesonderte Sitzungsvorlage vor.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Stakendorf vom 01.01.2020.

Stimmberechtigte: 4			
Ja-Stimmen: 4	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 6: Bekanntgaben und Anfragen

Keine.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.20 Uhr.

gesehen:

gez. Jens Löptien
- Ausschussvorsitzender u.
Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -